

TESTSTELLUNGSVERTRAG

zwischen den Vertragspartnern

<i>Firma</i>	<i>Ansprechpartner</i>
<i>Straße</i>	<i>Tel.</i>
<i>PLZ/Ort</i>	<i>Fax</i>

nachfolgend Mieter genannt
und der

**Projektor AG
Waltherstr. 78a
51069 Köln**

vertretend durch Ihren Vorstand

**Torsten Sieland und Markus Schneider
im Folgenden Vermieter**

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die leihweise Überlassung des folgenden Produktes auf Basis der Ihnen vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters.

Für eine Testdauer von nicht mehr als 3 Std. und max. 5 Tagen entstehen dem Kunden keine Mietgebühren. Die Testdauer wird anhand des Betriebsstundenzählers nach Rückgabe des Projektors ausgewertet.

Menge: 1 Artikel:

Neugerät, originalverpackt mit Zubehör:
Betriebsstundenzähler Projektor: 0 Stunden

2. Vertragsdauer

Beginn der Teststellung: bei Vermieter abgehend.

Ende der Teststellung: bei Vermieter eingehend.

3. Kosten

Sollte der Kunde die Testdauer in Stunden unter Punkt 1. (Vertragsgegenstand) überschreiten, so wird eine Mietpauschale in Höhe von € 15,00 zzgl. MwSt. je überzogene Stunde berechnet.

4. Rücksendung des Leihgegenstandes

Die Ware ist unversehrt und in der Originalverpackung als versichertes Paket (Deckung i.H. des Wertes des Gerätes) zum Tag, an dem die Teststellung endet, zu Lasten des Kunden an den Vermieter, zurückzusenden.

5. Überziehung der Leihdauer

Sofern die Ware nicht bis zum genannten Rückgabetermin (Ende der Teststellung) unter Punkt 2 bis 10.00 Uhr morgens bei dem Vermieter eingetroffen ist, ist der Vermieter berechtigt den gesamten Zeitraum der Testdauer zu marktgerechten Mietpreis-Tagessätzen abzurechnen.

Bei Verlängerung des Testzeitraumes ist der Vermieter schriftlich in Kenntnis zu setzen.

6. Beschädigung und Verlust

Die Teststellung erfolgt auf Risiko des Kunden. Bei Verlust wird dem Kunden das verlorengegangene Gerät / die verlorengegangenen Geräte zu Listenpreisen in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigung hat der Kunde alle Kosten (Material & Arbeitslohn) für die Instandsetzung des Produktes zu tragen.

Fehlende Teile (Zubehör wie Handbücher, Netzkabel, Objektivschutzdeckel und eventuell beschädigte Transportverpackungen, bzw. Verpackungen, die durch Aufbringen von Etiketten und Klebeband zum Weiterverkauf unbrauchbar geworden sind), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

8. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Der Kunde versichert mit seiner Unterschrift, alle 2 Seiten erhalten und gelesen zu haben. Zudem hat er die AGBs der Projektor AG (<http://www.projektor.ag/agb.html>) gelesen und akzeptiert.

Kunde:

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift des Kunden:

Projektor AG:

Köln, 10.12.2007

Stempel und Unterschrift Projektor AG: